



Fußballverband Rheinland, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Hörter
Seniorenspielbetrieb /
Auswahlmannschaften /
Frauen- & Mädchenfußball
Telefon: (0261) 135-136
juergen.hoerter@fv-rheinland.de

Bitburger-Rheinlandpokal Saison 2020/21

August 2020

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger-Rheinlandpokal 2020/21 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

Spielerkader, Ein- und Auswechslungen:

Im Bitburger-Rheinlandpokal dürfen bis zu **vier** Spieler ausgetauscht werden.

Der Spielerkader darf max. 18 Spieler umfassen. Die Auswechselspieler haben sich in einem Mindestabstand von 1,5 m auf der Auswechselbank zu platzieren. Maximal dürfen 15 Spieler **eingesetzt** werden, d.h. die derzeit gültige festgelegte Kleingruppengröße von 30 Personen wird dadurch nicht überschritten.

Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten **Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung**.

Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papiausdruck.

Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

Schiedsrichter-Ansetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch Herrn Detlef Schütz, Tel: 0151-15618708. Die SR-Spesen betragen bei einer Begegnung bei der **beide** Vereine mindestens in der AOL spielen 60,-€. Bei allen anderen Spielen ist der Spesensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt, höchstens jedoch RHL-Spesen 35,-€ Bezirksliga = 30 €, -) In Spielen mit Beteiligung von Rheinlandligamannschaften wird ein SR-Gespann angesetzt.

Eintrittspreise und Eintrittskarten:

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga, Oberliga 6,-€, Rheinlandliga 5,-€, Bezirksliga 4,-€ und Kreisklasse 3,-€. Jugendliche (bis 14 Jahren frei), Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise. Die Spielabrechnung wird auf dem sich im Anhang befindenden Spielabrechnungsbogen durchgeführt, welcher **nicht** an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes zurückgeschickt werden muss. Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für das Finale werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.





Spielkleidung

Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichtergespann vorbehalten.

Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Zuschauerbeschränkungen wird folgendes festgelegt:

Wird aufgrund der Paarung mit einer erhöhten Anzahl an Zuschauern gerechnet, stellt der Heimverein dem Gastverein ein angemessenes Kartenkontingent zur Verfügung.

Außerdem hält der Heimverein **10 Freikarten** für Schiedsrichter und FVR-Mitarbeiter mit gültigem Ausweis, sowie **3 Freikarten** für vom FVR beauftragte Personen (SR-Beobachter, Spielaufsicht etc.) vor.

Abschließend ergeht folgender Hinweis:

Die auf der Internetseite www.corona.rlp.de veröffentlichen Rechtsverordnungen (CoBeLVO) und die dazugehörigen Auslegungshinweise (u.a. FAQ Sport) sind in der jeweils gültigen Form zu beachten.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.
Mit sportlichen Grüßen

gez: Bernd Schneider
VSA-Vorsitzender

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle

